

Über Schwaigen im Salzburgischen.

Von Dr. Herbert Klein¹⁾.

Unter dem Titel „Die Schwaighöfe in Tirol. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hochalpentäler.“ ließ im Vorjahre Otto Stolz ein Buch erscheinen²⁾, das nicht nur für die ma. Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Tirols, sondern des ganzen bayrischen Stammesgebiets, darunter auch unseres Landes die größte Bedeutung hat. Auf breitester Quellengrundlage behandelt der Verfasser die zwar schon des öftern berührte, nie aber eingehend untersuchte Frage der im ganzen Ostalpenland eine so wichtige Rolle spielenden Einrichtung der Schwaigen. Diese sind Dauersiedlungen — nicht, wie gelegentlich angenommen wurde, Almen —, die den besonderen Zweck hatten, der Grundherrschaft Produkte der Viehzucht und Milchwirtschaft, insbesondere Käse zu liefern. Derlei Viehhöfe (*curtes armentariae, stabulares, vaccariae; ovilia*; auch schon *swaigae* und *sweien*) kommen in Süd- und Westdeutschland schon im frühen Mittelalter vor. In Tirol — und dasselbe gilt in der Hauptsache auch für Salzburg³⁾ — sind sie erst seit dem 12. Jahrhundert, dann aber auch gleich in großer Anzahl nachweisbar.

Ein besonderes Charakteristikum dieser Gutsgattung ist die Größe der Käsedienste, die überwiegend — und im Gegensatz zu anderen Zinsen in allen in Betracht kommenden Gebieten einheitlich — 300 Stück von jeder Schwaige beträgt. So gleichmäßig wie in Tirol ist dies in Salzburg allerdings nicht der Fall. Das einzige eb. Urbaramt, das in großer Anzahl Schwaigen zu durchwegs 300 Käsen aufweist, ist im heute tirolischem Zillertal gelegen. Im übrigen

¹⁾ Abkürzungen: EB, eb. = Erzbischof, erzbischöflich; LK = Mitteilungen der Gesellschaft f. Salz. Landeskunde; LRA = Landesregierungsarchiv Salzburg; SUB = Salzburger Urkundenbuch, hsg. v. Hauthaler u. Martin; U = LRA, Sammlung der Urbare. Das eb. Gesamturbar des Vizedomats Salzburg von 1350 (U 3, 6) wird nach dem Vorgang von LK 69 (1929), S. 146, als Ia und Ib, die „Neuaufgaben“ vom Anfang und Ende des 15. Jh. als II und III bezeichnet.

²⁾ Wissenschaftliche Veröffentlichungen des D. u. Ö. Alpenvereins 3., Innsbruck 1930.

³⁾ Der älteste Nachweis für Tirol, der Falkensteiner Kodex (12. Jh. Mitte), gilt — mit Ausnahme von SUB II, no. 140, s. u. Anm. 57 f. — auch für das heutige Land Salzburg (*armenta* in Pinzgau, Jochberg, Kaprun), Stolz S. 15, 29. Im ehem. Hoheitsgebiet des Erzstifts (vor 1129): zwei „*casealia*“ zu Werdie (Höglwörth, Obb., BA. Berchtesgaden) im Besitz des Grafen Werigand von Plain (SUB I., p. 595, no. 24). Sonstige Salzburger Belegstellen für das 12. Jh., außer den von Stolz, S. 18, angeführten, SUB I., p. 495, 711; II., no. 528.

schwankt die Zahl im Salzburger Gebirgsland — die Verhältnisse in den Voralpen sind wieder anders — zwischen 100 und 400, ausnahmsweise auch mehr Stücken⁴⁾. Doch kommt die Normalzahl sowie ihre Bruchteile und ihr Mehrfaches so oft vor, daß kein Grund besteht, sie für Salzburg als nicht gültig zu betrachten. Bei Gelegenheit wird wohl auch ein mit einem derartigen Dienst belastetes Gut eine „ganze Schwaige“, ein solches mit 150 Käsen eine halbe genannt⁵⁾. Ganz ungewöhnlich ist der — vielleicht junge Vorgang — im eb. Amte Mittersill, wo 600 Käse eine ganze Schwaige machen (s. u.). Die sonstige Ungleichmäßigkeit kann entweder ursprünglich sein: Wesentliche Ungleichheit in der Größe der Güter oder in der Einstellung grundherrlichen Viehes, Verschiedenheit in der Qualität und Größe der Dienstkäse⁶⁾ — obwohl wieder Beispiele vorliegen, die zeigen, daß die traditionelle Zahl stärker ist als Unterschiede im Wert des Käses⁷⁾ — oder aber erst jünger; als Folge von Teilungen, Zusammenlegungen, verringerter oder gesteigerter Ertragsfähigkeit der Güter⁸⁾.

Neben dem Käsezins ist es namentlich die Einstellung von Vieh vonseiten der Grundherrschaft, die ein wesentliches Kennzeichen der Schwaige ausmacht, was mit besonderem Nachdruck H. Wopfner in einem kürzlich erschienenen Aufsatz⁹⁾ betont. Darnach stiftet der Grundherr nicht nur zur Errichtung einer Schwaige eine Viehherde auf das Gut (6 oder 12 Kühe für die Schwaige zu 300 Käsen scheint das übliche gewesen zu sein, Stolz, S. 33), sondern war auch, wie mehrfach bezeugt wird (Stolz, S. 45 f.), solange er den Käsedienst genießen wollte, zur weiteren Erhaltung der Zahl des eingestellten Viehs verpflichtet. Zog er die Herde wieder ab, oder kam diese aus irgend einem andern Grund in Wegfall, hörte auch der Käsedienst auf. Nach Wopfner (S. 47 f.) war die Milchproduktion dieses ganzen Viehbestandes notwendig, um den erwähnten Käsedienst aufzubringen, Stolz glaubt, daß nur ein Drittel nötig war.

⁴⁾ Im eb. Propstamt Werfen (Pongau) mit seinen Unterabteilungen z. B. kommen im Urbar von 1350 (Ib) neben 11 Schwaigen mit 300 Käsen, 13 zu 200, 4 zu 100, 2 zu 400 und je eine zu 350, 250 und 150 vor. — Amt Pongau des Domkapitels c. 1390 (Urb., München Hauptstaatsarchiv) 4 Schwaigen zu 600, 400, 200, 100. Amt Pongau des Klosters St. Peter 1372 (Stiftsarchiv St. Peter, Cist. II 5): 7 Schwaigen zu 300 (2), 250, 200, 150 (2), 100 Käsen.

⁵⁾ Urbar des Klosters Nonnberg v. 1405, LK 23, S. 92, Anm., im Lungau. Das hier genannte Muchnitz ist nicht, wie der Index auflöst, Miesdorf bei Mariapfarr, sondern Mignitz bei Ramingstein.

⁶⁾ Hierbei ist auch jüngere Änderung möglich. Bei drei eb., früher plainischen Schwaigen in der Saalfeldner Gegend ist 1350 (Ib, f. 136', 137') der Käsedienst von 400, bez. 300 (2) Stücken, das Hundert zu 6 Schill. in einen solchen von 300, bez. 215 und 188, das Hundert zu 1 Pfd. Pfenn. umgewandelt.

⁷⁾ Nach dem bischöfl. chiemseischen Urbar von 1405 (U 458/d, ein ähnliches von 1486, U 458/a, abgedruckt im Notizenblatt 1857), zinsten von 6 Schwaigen jede 300 Käse, aber im Werte von je 6, 4, 3, 2½ (2) und 1½ Pfennigen.

⁸⁾ Ganz bedeutende Reduktionen (von 600 und 300 auf 100 u. dgl.) fanden z. B. bei den nonnbergischen Schwaigen der Ämter Elixhausen und Pongau zwischen c. 1350 und 1405 statt, LK 23, S. 44, 106.

⁹⁾ Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 24. (1931), S. 36.

Es sei hier gleich bemerkt, daß für diesen Vorgang im Salzburgerischen alle direkten Belege fehlen. Kam also die Einstellung von grundherrlichem Vieh hier nicht vor? Bevor wir auf diese Frage näher eingehen, möchte ich auf einen anderen Punkt hinweisen, der von Stolz nicht berührt wurde, da er offenbar in Tirol keine Rolle spielte. Es ist dies die Einordnung der Schwaigen in das Hufensystem. In Tirol und anderswo war „Schwaighof“, wie schon der Titel von Stolz' Werk und dieses selbst Seite für Seite zeigt, ein Gattungsname. Im Salzburgerischen dagegen erscheint er zwar des öfters als Orts-, bzw. Gutsname¹⁰⁾, aber m. W. kaum einmal als Bezeichnung einer Gutskategorie. Dafür kannten die Salzburger Urbare nur das Wort Schwaige (swaiga) schlechthin. Selbst im eb. Amt Mittersill, wo, wie noch zu zeigen ist, „Schwaighof“ eine gewisse Berechtigung hätte, finden wir nur: Schwaige und Schwaiggut, und nur ganz ausnahmsweise wird in den Urbaren ein käsezinsendens Gut als Hof (curia) bezeichnet. Während nämlich in Tirol das Wort curtis, curia, Hof, wie eine Durchsicht des Brixner „Calendarium Wintheri“ von ca. 1230¹¹⁾ oder des landesfürstlichen Urbars von 1288¹²⁾ zeigt, für den größeren Teil aller Gutseinheiten angewendet wird und für sich allein noch keinen Meierhof bedeutet, was besonders in erstgenannter Quelle, wo dieser als curtis villica besonders hervorgehoben wird, deutlich erkennbar ist, werden in Salzburg im allgemeinen — Ausnahmen, die wohl meist aus dem allgemeinen Sprachgebrauch¹³⁾ hervorgegangen sind, kommen natürlich vor — neben den Zehenthöfen, nur die Meierhöfe als curtes und curiae bezeichnet¹⁴⁾. Es ist dabei gleichgültig, ob „villicalis“ beigesetzt wird oder nicht. Die Klassifizierung der übrigen Güter wird, wo dergleichen überhaupt vorkommt und nicht neutrale Bezeichnungen, wie predium, beneficium, Gut, Lehen, oder auch Schwaige usw. gewählt sind, nach dem Hufensystem durchgeführt. In größerem Maßstab ist dies allerdings nur beim eb. Besitz, dem Hofurbar zu erkennen, und zwar in erster Linie in einer ca. 1200 entstandenen urbarartigen Aufzeichnung¹⁵⁾ über den eb. Gesamtbesitz (ohne die Vicedomate Friesach und Leibnitz). Dort sind innerhalb der 27 behandelten Ämter meist nur die Meier- und Zehenthöfe — curtes (villicales) und curtes decimales — besonders angeführt, während der übrige Besitz nur summarisch nach mansus und quadrantas (sonst auch quartalia)

¹⁰⁾ Im Spezialortsrepertorium von Salzburg von 1894 (dem ausführlichsten) zehnmal.

¹¹⁾ ed. Santifaller, Archivio per l'Alto Adige, 18. (1923).

¹²⁾ Fontes rer. Austr. II. Bd. 45/1.

¹³⁾ Im eb. Amte Abtenau (Ib, f. 18) sind zwar die meisten Gutsnamen mit -hof gebildet; es handelt sich aber, wie aus den Getreidezinsen errechnet werden kann, durchwegs um Viertel- und Halbhufen.

¹⁴⁾ Beziehungsweise später wohl auch Gutseinheiten, die größer waren als die Hube (nach dem etwas willkürlichen Schema 1 Hof = 2 Huben), die aber wahrscheinlich doch zum größten Teil mit alten Meierhöfen identisch waren.

¹⁵⁾ Or. H.-H.- u. Staatsarchiv Wien. Auszüge abgedruckt bei Koch-Sternfeld, Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde, Bd. 1 (1825), S. 248 ff., Bd. 3 (1833), S. 207 ff.

und den Summen der Dienste angegeben ist. Die Hufe (*mansus*)¹⁶⁾ ist dabei nur Rechnungseinheit, die Güter selbst waren vorherrschend Viertel- und Halbhufen. Auch die käsezinsenden Güter sind, soweit sie nicht als „*swaige*“ angeführt sind, was bei den Ämtern Zillertal, Kuchl, Salzburg, Abtsdorf (Obb., BA. Laufen), Thalgau und Sachrang (Obb.) der Fall ist¹⁷⁾, in das Hufensystem einbezogen. Bei den Ämtern Pinzgau, Weng (Goldeggweng), St. Veit und Abtenau sind hiebei die Käsedienste mit anderen Zinsen vermengt, bei den Ämtern Pongau, Radstadt und im (steirischen) Ennstal jedoch gesondert vermerkt¹⁸⁾. In Pongau (4¼ Hufen mit 4500, bzw. 4380 Käsen) und Radstadt (1¾ Hufen mit 1950 Käsen) ergibt sich dabei kein festes Verhältnis zwischen dem Normalzins von 300 Käsen und einem Hufenteil; die ideale *Swaige* würde darnach etwas mehr als eine Viertelhufe sein¹⁹⁾. Im benachbarten Amt Ennstal (1½ Huben mit 900 Käsen) ist sie gleich einer Halbhufe. Hiebei sind zwar auch die wohl örtlich verschiedenen Hufengrößen zu berücksichtigen, aber selbst in dem eben erwähnten Pongau-Radstädter Gebiet ist das Verhältnis schwankend. So hatte das im Jahre 1350 mit 300 Käsen belastete Gut „*Swaichof in Plüntaw*“ (I b; O.- u. U.-Hagen, KG. Sulzau) nach einer urbarialen Aufzeichnung von 1290 (H.-H.- u. Staatsarchiv Wien) damals die einer Viertelhufe entsprechenden Getreidedienste geleistet; auch der Name der *Swaige* (300 Käse) „*Guldein Viertail*“ (I b; Scharthendörfel, KG. Urreiting) läßt an einen Quadrans denken. Andererseits zinst das vor 1298 durch das Erzstift vom Kloster Admont u. a. ertauschte „*quartale dictum Lerchen*“ (SUB IV., no. 203, Schloß Lerchen bei Radstadt) im Jahre 1350 nur 150 Käse (I b, f. 88) und einer der Gegenwerte „in Stain et Leiten *quartale unum*“ (Steiner und Leitner KG. Eben im Pongau) nach dem Admonter Urbar von 1330²⁰⁾ zusammen 190 Käse. Gehen wir auf den Pinzgau über, so scheinen die Dinge dort in den Pfliegerichten Taxenbach, Zell, Saalfelden, wo nachweisbar im 16., 17. und 18. Jahrhundert alle Güter nach Viertelhehen (auch Viertelgut oder schlechtweg Viertel) eingeteilt waren²¹⁾, einfach zu liegen. Leider ist es nicht

¹⁶⁾ Daß hier der *mansus* mit der Hufe und nicht mit einer anderen Besitzeinheit, ev. mit dem Hof, wozu das später weitverbreitete Viertelackersystem verleiten könnte (s. u.), identisch ist, zeigt ein Vergleich mit der nach der *huba* und ihren Teilen getroffenen Einteilung des eb. Besitzes zu Anif, Salzburghofen und Freilassing im Urbar von 1350 (I a).

¹⁷⁾ Bei den erstgenannten 4 Ämtern gehen dabei auf eine *Swaige* genau 300 Käse, während in Thalgau 22 *Swaigen* 3550 Käse, also eine im Durchschnitt nur 161²/₃, und in Sachrang 6 *Swaigen* 1500 Käse, also eine 266, dienen.

¹⁸⁾ Z. B.: In eodem officio (Pongau) sunt mansi IIII et quadrans, qui solvunt caseorum IIII milia et D et de hiis caseis dantur in decimam CXX . . . Et de supradictis *su a i g i s* dantur hirci VII. Ich wählte diese Stelle auch deshalb, um zu zeigen, daß zwischen den nach Hufen und *Swaigen* gerechneten Gütern kein essentieller Unterschied besteht.

¹⁹⁾ Pongau: 1 Quadrans = 257.65 (264.7) Käse; Radstadt: 1 Qu. = 278.57 Käse.

²⁰⁾ Stiftsarchiv Admont, Urbar Q q 2.

²¹⁾ Vgl. L. Hübner, Beschreibung des Erzstifts Salzburg, Bd. 2 (1796), S. 554, 590, 605. (Kleimayern) *Juvia* (1784), S. 429 ff. Diese Bezeichnungen finden sich auch durchgängig im Steuerkataster von 1779 (LRA).

so. Es hat zwar gelegentlich den Anschein, als ob ein solches Viertel mit der alten Viertelhufe identisch wäre, andererseits aber entspricht es wieder offenbar dem Viertelacker. Die Einteilung nach Vierteläckern, wovon vier einem Hof, zwei einer Hube gleichgesetzt sind, war — nachweisbar erst seit dem 15. Jahrhundert — im Flachlande sehr verbreitet²²⁾. Der Name selbst kommt zwar in dem erwähnten Pinzgauer Gebiet nur selten vor²³⁾, doch zeigt sich öfter, daß mit einem „Viertel“ ein Viertel h o f gemeint ist, was ja dem Viertelackersystem und auf der im benachbarten Gericht Mittersill üblichen Einteilung nach „ganzen Höfen“ und deren Vierteln entspräche. Dieser Frage kann hier nicht weiter nachgegangen werden²⁴⁾, sie ist im Grunde namentlich deshalb für uns irrelevant, als sich auch hier keine unmittelbaren Beziehungen zwischen dem alten Käsedienst und der später feststellbaren Einteilung nach Vierteln — seien diese nun Viertel- oder Halbhufen — aufdecken lassen. Verhältnismäßig häufig wurden die 300 Käse von Vierteln gezinst, wie aus einem Vergleich der Käsedienste des eb. Amtes Pinzgau (Propstei aus der Alben, bez. Fusch) im Urbar von 1350 (I b) mit den Kategorien im Stockurbar von 1606 (U 41) erhellt²⁵⁾.

Wenn also die Schwaigen im Salzburgischen vielfach Güter waren, die in das Hufensystem einzureihen sind, der Käsezins aber nicht, wie das beim Getreidedienst wenigstens innerhalb der einzelnen Ämter der Fall ist, in einem festen Verhältnis dazu steht, muß dieser nicht von der Größe des Gutes — denn zweifellos stellte die Hube anfänglich²⁶⁾ ein bestimmtes Flächenmaß dar —, sondern von anderen Dingen abgehängt haben. Und das wird doch wohl ursprünglich die Ausstattung mit grundherrschaftlichem Vieh gewesen sein.

War die Größe des Gutes mehr oder weniger gleichgültig, besteht

²²⁾ Am konsequentesten im Gericht Mattsee, wo sogar die Diensterhöhung im Jahre 1614 darnach durchgeführt wurde (U 108), obwohl selbst hier die tatsächliche Gutsgröße noch der angegebene Geldwert der Güter diesen Kategorien entsprachen.

²³⁾ Als Viertelacker wird z. B. im Stockurbar von 1606 (U 41) der u. a. mit einem Dienst von 300 Käsen belastete ehemalige Zehenthof in Friedensbach (G. Zell a. See) bezeichnet.

²⁴⁾ Eine Gleichsetzung von „Hof“ und „Hube“ ist hier im Pinzgau nicht ganz auszuschließen. So tritt eine „curia“ in Niedersill in einem St. Petrischen Urbar saec. XIII. (Cist. II 3 a) später (Urbar von 1372, Cist. II 5) als „hueba“ wieder auf.

²⁵⁾ So z. B. die Schwaigen „in dem Roreich“ (Rohrerlehen) bei Walchen, Rain und Burg in Kaprun, Pichl im Glemmatal usw. — Im Fuscher Tal, wo das „Viertel“, wie ein Vergleich der Getreidedienste im gen. Stockurbar mit den Angaben von c. 1200 zeigt, einem Viertelmansus entspricht, ist Ferleiten (i. J. 1350: 600 Käse) ein Viertel; „Weixelsteg“ (Wolforn, 200 Käse) $\frac{1}{2}$ Viertel, die Güter in Judendorf (zusammen 300 Käse) 2 Viertel. — Als Hof (2 halbe Höfe) finden wir 1606 die Schwaige in Saalbach in der Glemm (400 Käse) wieder.

Laut des in voriger Anm. genannten Urbars des Stiftes St. Peter saec. XIII. zinst ein q u a d r a n s in „Vieht“ (Fürth, KG. Aufhausen) 300, die zwei halben curiae ebendort aber je 400 Käse. Sonst werden hier Schwaigen zu 300 Käse öfter als beneficia bezeichnet.

²⁶⁾ Weder die heutigen Flächenmaße (Kataster) noch die Angaben der Stockurbare aus dem Anfang des 17. Jh. (nach Tagwerken) lassen auch nur ungefähre Beziehungen zwischen Gutsgröße und Gutskategorie erschließen.

natürlich auch die Möglichkeit, daß es richtige Höfe — der Größe nach, über den Zusammenhang zwischen Meierhöfen als Wirtschaftsform und Schwaigen später — gegeben haben kann, die den oft erwähnten Normalzins leisteten. Häufig war es jedenfalls nicht. Im eb. Gesamturbar von 1350 (I a, b) wird, soweit alter Besitz in Betracht kommt, „inner Gebirge“ nur ein Schwaiggut ausdrücklich als Hof bezeichnet. Es ist dies die „curia in Günkingen sive Swaichof“ im Amt Radstadt (Weiler Unterschwaighof, G. Wagrain L., KG. Schwaighof, in der ehem. sog. Gönikau)²⁷⁾, die jedoch 1000 Käse dient. Vor dem Gebirge sind es die je 300 Käse zinsenden Güter „curia Wetzlini in Heuperch“, „Swaighof ibidem“ und „curia in Elsenbanch“⁽²⁸⁾, wovon besonders die beiden letzteren Güter der Größe nach wohl richtige Höfe gewesen sein könnten. Notwendig ist diese Annahme jedoch keineswegs, wie der Fall der dem nonnbergischen Amte Elixhausen zugehörigen Schwaigen Laidrating, Grueb, Aigen und Schwaig zeigt. Diese sind in einem Urbare aus der Mitte des 14. Jahrhunderts²⁹⁾ sämtlich als „Höfe“ angeführt, während in einem Zehentverzeichnis des Stiftes St. Peter, das in einem Urbar von 1372³⁰⁾ aufgezeichnet ist und das die Zehenthäuser nach curiae, hubae, $\frac{1}{2}$ hubae und quartalia scheidet, Laidrating als quartale, Aigen als huba und Grub — es gibt deren im Amte zwei — als Halbhube oder Viertel erscheint.

Anders liegen die Dinge im eb. Amt Mittersill (Kellamt Stuhlfelden), das erst 1207 durch Kauf von den Grafen von Mittersill (Matrei-Lechsgemünd) an das Erzstift kam. Schon die ganze Struktur des Amtes (nach dem Urbar von 1350, I b, f. 196) ist eine wesentlich andere als die des alten eb. Besitzes. Während hier in jedem Amt nur einige wenige Meierhöfe sich befinden, sind dort nicht weniger als 27 curiae, die übrigens den ganzen Getreidedienst des Amtes — jede in ungefähr derselben Höhe wie auch sonst die Meierhöfe — aufbringen, weshalb sie später im Gegensatz zu den Schwaigen und den geldzinsenden Gütern „die Kornhöfe“ heißen. Die käsedienenden Güter sind (1350) zwar nicht besonders bezeichnet, aber aus den Urbarsbeschreibungen der Jahre 1543 (U 113 $\frac{1}{2}$) und 1606 (U 119) geht hervor, daß man damals die Schwaiggüter, die ehemals 600 Käse gezinst hatten, also eigentlich „Doppelschwaigen“ (Stolz) wären, als „ganze Schwaigen“ und zugleich meist als „ganze Höfe“, ferner solche zu früher 300, bez. 200 usw. Käsen als Halbteile, bez. Drittel einer Schwaige und eines Hofes bezeichnete. An eigentliche alte Meierhöfe ist dabei nicht zu denken, da gerade hier der Unter-

²⁷⁾ Die Hälfte des benachbarten Weilers Oberschwaighof (Schwaighofwirt und Fridl) war 1350 als „Swaichof in der Gvnkaw“ (300 Käse) im Amte Weng ebenfalls in eb. Besitz.

²⁸⁾ 1. Friesenegger und Baumgartner, KG. Heuberg; 2. Weiler Schwaighofen (KG. Plainfeld) und Lanzinggut (KG. Heuberg), beide Amt Heuberg und GB. Salzburg; 3. Weiler Elsenwang, KG. Hof, GB. Thalgau (Amt Thalgau).

²⁹⁾ LK 23 (1883), S. 44. — Die Dienste (je 300, Schwaig 600 Käse) wurden später (vor 1405, s. ebd.) bedeutend reduziert (s. o. Anm. 8). Es handelt sich um die Güter Leuharting (2), Untergrub, Aigen (KG. Elixhausen, GB. Salzburg) und Schwaig (KG. Anthering, GB. Oberndorf).

³⁰⁾ Stiftsarchiv St. Peter, Cist. II 5, fol. 6—8.

schied zwischen der Lage der Kornhöfe und der Schwaigen — jene im Salzachtale, diese an den sonnseitigen Hängen im Norden und in den südlichen Seitentälern (Felben, Stubach) — sehr ausgeprägt ist. Die Einteilung nach Höfen entsprang wohl nur dem Bedürfnis nach einem einheitlichen System und ist offenbar der nach ganzen Schwaigen, die aber auch nur rein lokale Geltung hat, also der Größe der Zinse angepaßt, wenn auch ausnahmsweise der Gutsgröße Rechnung getragen wurde³¹⁾. Immerhin aber dürfte dieses System, obwohl vor dem 16. Jahrhundert nicht nachweisbar, schon ziemlich alt sein, denn zur Zeit der erwähnten Urbarbeschreibungen waren die Käsedienste schon lange durch Geld- und Schmalzabgaben verdrängt und es lassen sich die Beziehungen zwischen der Zahl der Dienstkäse und der Gutskategorie nur durch Vergleich mit älteren Urbaren rekonstruieren. Außerdem ist schon in einem Urbar von 1350 (I b, f. 199) gelegentlich von einer 600 Käse zinsenden „curia in Jochberg“ (Motzern und Haidern, KG. Paß Thurn) die Rede.

Zusammenfassend ist nur nochmals zu wiederholen, daß die Gutskategorien mit der eben erwähnten Ausnahme in keinem festen Verhältnis zu den Käsediensten stehen, diese also wohl wirklich von der Einstellung grundherrlichen Viehes abhängig waren. Für die Stärke einer solchen Herde gibt wohl der in einem Urbar von 1494 (U 116) überlieferte „Bericht“ (= Mindeststand an Vieh, Futter, Getreide usw., der bei einem Besitzwechsel stets auf dem Gute zu bleiben hatte, Stolz S. 159) einer „ganzen Schwaige“ (600 Käse) im eben erwähnten Amt Mittersill³²⁾ Aufschluß. Darnach ist auf eine solche „zu berichten“ und „zu Bericht zu lassen“: 60 Aä (Mutter-schafe) mit Lämmern, oder für 5 Aä eine gute Kuh mit Kalb — also die typische Zahl von 12 Kühen, wenn Rindvieh allein in Ansatz gebracht würde —, oder für die Kuh 1 Pfd. Pfenn., ferner ein „Bericht“-Fuder Heu und ein Landmut Hafer. Diese Stelle ist außer, daß sie einen neuen, wenn auch jungen Beleg für die weitverbreitete feste Relation zwischen Viehzahl und Käsedienst bringt, auch deshalb von Interesse, weil sie zeigt, daß die Schwaigen, wenn sie nicht ausdrücklich als Rinder- oder Schafschwaigen gekennzeichnet sind, offenbar überwiegend „gemischte“ waren, wobei vielleicht meistens das Kleinvieh überwogen hat.

Ist demnach die Ausstattung neuerrichteter Schwaigen mit Vieh von Seite der Grundherrschaft auch für Salzburg wahrscheinlich, wenn auch keine direkten Nachrichten darüber vorliegen, was bei dem Umstande, daß hier die Neubildung von eigentlichen Schwaigen mit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Stillstand gerät, nicht weiter verwunderlich ist, so ist es doch im höchsten Grade fraglich, ob der Käsedienst auch weiterhin von der Einstellung der grundherrlichen Herde abhängig blieb, da doch das *argumentum ex silentio*^{32a)}

³¹⁾ Die „ganze Schwaige“ Spital am Felbertauern ist z. B. nur drei Viertel eines Hofes.

³²⁾ Österr. Weisthümer I, Siegel u. Tomaschek, Die salzb. Taidinge, S. 294.

^{32a)} Für das heutige Land Salzburg! Dagegen finden sich diesbezügliche Hinweise im eb. Urbar von 1350 (I b) betreffs der Ämter Zillertal (mehrmals: *Ibidem* deberet esse una swaiga, que non est instituta, fol. 157,

mit fortschreitender Zeit an Gewicht gewinnt. Schon die Tatsache, daß vielfach noch bis ins 17. Jahrhundert Käse in natura gedient wird (s. u.), und zwar auch öfter noch von Gütern mit dem alten Normalzins, ohne daß von einem derartigen Äquivalent die Rede ist, spricht dagegen. Auch wo wir ausnahmsweise über die Ursachen des Aufhörens des Käsedienstes in natura etwas hören, wird niemals des Viehstandes Erwähnung getan³³). Dagegen geht verschiedentlich aus den Quellen klar hervor, daß sich der Käsedienst schon früh (14. Jahrhundert) an die Güter selbst, bzw. an die damit verbundenen Weiderechte, die Almen geheftet hat. Dies wird besonders deutlich in den Fällen, wo an Schwaigen, die ihren Zins nicht erschwingen können, Almen oder der Zins von solchen übergeben werden³⁴) oder wo Almen oder Almteile von den Schwaigen getrennt werden und diese nun allein oder teilweise den Käsedienst zu leisten haben³⁵). Gelegentlich ist auch der Vorgang der, daß die von der Schwaige ausgebrochenen Almen und Almanteile dieser einen bestimmten Zins zu reichen hat, damit sie ihren herkömmlichen Dienst aufrecht erhalten kann³⁶). Selbst in einem Fall, wie bei dem eb.

157, 169', 183) und im Ennstal, wo es von einer Schwaige auf dem Gatschberg (f. 107) heißt: *deberet solvere cas(eos) CCC, sed tempore gwerre est destructa nec postmodum instituta et ex eo solvit modo tantum dnr. Salzb. sol. XVIII (s. Stolz S. 17, Anm. 4)*. Doch sind auch diese Stellen nur auf ältere Vorgänge (13. Jh.) zu beziehen, da sie offenbar aus der Vorlage übernommen sind.

³³) Nach dem Urbar des Klosters St. Peter von 1566 (Cist. III 1, f. 329') wurde im Amt Weißenbach (b. Hallein) früher Käse nur in natura gedient, es habe sich aber „allerlay Mißverstand und Mengl der Sendinen zu Albm“ (Ungleichheit der Käse in Größe und Güte) zugetragen, weshalb auf Widerruf eine Geldtaxe eingeführt wurde. — Die Untertanen des Domkapitels in der Gaißau (b. Hallein) motivieren 1539 ihre Bitte um Geldablösung mit ihren „speren“ Gründen und dem Verbot der Haltung von Geißen von Seiten der eb. Regierung (LRA, Domkap.-Prot. 1539).

³⁴) Im eb. Urbar von 1350 (Ia, f. 56) sind im ca. 1330 nach den Herren von Gutrat heimgefallenen „Gutrateramt vor dem Gebirge“ zwei Schwaigen (zu je 300 Käse) auf dem Gutratsberg (KG. Taxach, Hallein) angeführt und dazu bemerkt: *Item due alpe in Tarena videlicet Slumme et Nolwinchel solventes dn. LX adjuncte sunt pro subsidio istis duabus swaigis in Mitterewt et Obernreut in perpetuum, habentes colonos quinque sub eodem censu ut supra, quorum quilibet solvit dn. XII*. — Später ging nach Ausweis des Stockurbars von 1612 (1146) fast der ganze Käsedienst nicht nur dieser, sondern auch anderer Schwaigen des Amtes auf Almteile im Torrenental über, während die Güter nur noch Geld zinsen.

³⁵) Die Käse der swaiga in Helle (O. u. U. Höll, KG. Einöden?) im eb. Amt Pongau (1350, Ib, f. 64) gehen nach Aussage einer jüngeren Randnotiz („seu alpis Arelberg“) und späterer Urbare zur Gänze auf die Alm Arlberg über, so daß sogar das ursprüngliche Schwaiggut nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist. Ebenso wird schon im 15. Jh. ein Teil des Dienstes der ebenda genannten Schwaigen „in Geswant et in Seiten“ (Seiten, Knüttelleiten, Hochgschwandt, KG. Lehen) und Windberg (KG. Grafenhof) von abgetrennten Almteilen getragen (Alm Karbach u. Alm Seiten am Schneeberg, bzw. Alm Schneeberg, KG. Schlöglberg). — Die Beispiele aus dem eb. Besitz ließen sich leicht vermehren. Daß aber auch anderen Grundherrschaften dieser Vorgang nicht fremd ist, zeigen z. B. die beiden St. Petrischen Normalschwaigen Ober- und Niederwinterstall am Dürnberg bei Hallein, deren Käseabgaben nach dem Urbar von 1566 (Cist. III 1) ebenfalls z. T. von verstuckten Almteilen getragen werden.

³⁶) So steht im eb. Urbar von 1498 (III b) zur Schwaige „Räpfen-

Zehenthof in Friedensbach im Pinzgau, der c. 1200 von dem ihm zugewiesenen Zehenten nur Getreide und Kleindienste geleistet hatte, 1350 (I b, f. 112') aber auch noch mit 300 Käsen belastet ist, also die Annahme der Einstellung grundherrschaftlichen Viehes naheliegt, ist es fraglich, ob nicht die Ausstattung mit einer großen Alm³⁷⁾ diese Mehrung hervorrief. Bei den erst im 13. und 14. Jahrhundert in den Voralpen angelegten Gütern mit meist kleineren Käsediensten (s. u. Anm. 62) ist auch die anfängliche Vieheinstellung unwahrscheinlich.

Im ganzen steht demnach wohl fest, daß spätestens im 14. Jahrhundert, wahrscheinlich aber — wenigstens im Salzburgischen schon bedeutend früher, der Zusammenhang des Käsezinses mit dem eingestellten grundherrschaftlichen Vieh, beziehungsweise die Tatsache dieser Einstellung selbst in Vergessenheit geraten war. Auch in Tirol waren wohl die „Schwaigen auf Widerruf“ in jüngerer Zeit nur mehr Ausnahmen.

Ein anderes Mittel, den Schwaiggütern, die durch die Betonung der Milchwirtschaft einseitige Belastung ihres Wirtschaftsbetriebs erleichtern, wandten die Grundherrschaften an, indem sie dieselben mit Getreide und Salz versorgten (Stolz, S. 145 ff.). Die Beistellung von Getreide, besonders Gerste, wurde in Tirol häufig hochgelegenen Schwaigen zuteil. Es sollte einerseits als Zuschuß zum unmittelbaren Nahrungsbedarf, andererseits als Saatgut dienen. In Salzburg läßt sich dies nicht sehr oft nachweisen, kam aber zweifellos vor. Auf einem Pergamentblatt (Or. Wien) finden wir von einer Hand aus dem Ende des 13. Jahrhunderts alle Schwaigen des eb. Amtes Mittersill verzeichnet mit Angaben über zu lieferndes Getreide (3 bis 5 Mut Hafer), das ausdrücklich als Gegenleistung für den Käsedienst erklärt wird³⁸⁾. Bemerkenswert ist, daß hierbei die Zahlen der Käse durchwegs um ein Bedeutendes (um ein Drittel bis zur Hälfte) geringer sind als in dem Urbar von 1350 (I b). Da die Haferlieferungen außerdem durch den Gegensatz zugleich zu erwähnenden Fällen als außerordentliche gekennzeichnet sind, handelt es sich wahrscheinlich nur um eine einmalige Maßnahme in einem besonders ungünstigen Jahr. Hervorgehoben sind dabei die Schwaigen Spital und Schöbwend am

mos“ im Amt Mittersill (Fuchsen- und Rapfenmoos, KG. Tobersbach) der Beisatz: „Item ad dictam swaigam dantur annuatim de alpe Tewffenpach in Glem olim ad eandem swaigam pertinente in subsidio census eiusdem dr. lb. III dr. LX.“ Im Verlaufe des 16. Jh. wurde dann nochmals eine Alm (Ochsenbach, ebenfalls in der Glemm) vom Gute abgetrennt, das diesem daraufhin 4 Schillinge, der Grundherrschaft aber 60 Pfenn. zu dienen hatte. — Ein ähnlicher Fall aus neuerer Zeit liegt bei dem nonnbergischen Gut Grub-lehen (Grubmair, KG. Goldegg) vor, wo (s. Stiftsarchiv Nonnberg, Urbar 44, 1758) der früher geleistete Käsedienst von 230 Käsen zu je 1.5 Pfund (oder 3 fl. 37 kr. 2 pf.) auf die einzelnen Teile der anscheinend im 17. Jh. verstückten Alm Untertamersbach verteilt worden war, während die drei großen „Schwaigkäse“ à 25 Pfund (oder 6 fl. 15 kr.) bis 1757 vom Gut weitergedient wurden, wofür aber die gen. Almrechte diesem ein „Schwaigkäs-geld“ zu reichen hatten.

³⁷⁾ Nach dem Urbar von 1606 (1141) gehörte die Alm Wasserfall im Kaprunertal (für 6 Rosse, 40 Kühe und 800 Schafe) zu dem Gute.

³⁸⁾ Z. B.: Ad Osterzwisel (Amerthal, KG. Felben) dantur avene mo(dii) V et solvet econverso domino caseos CCCC. (1350: 600 Käse.)

Felbertauern³⁹⁾ und die weiter unten im Felbertal gelegenen Reut und Rain⁴⁰⁾, die alle außerdem eine Getreidepfründe de jure genießen. Das sind dieselben Güter, denen auch nach dem Urbar von 1350 aus dem Kasten (granarium) zu Mittersill jährlich zusammen 5 Mut Roggen, 3 Mut Bohnen, 4 Mut Gerste und 14 Mut Hafer gereicht werden⁴¹⁾. Ausdrücklich sagt hiezu eine Randnotiz: *Ista prebenda datur swaigariis, si serviunt caseos*. Dadurch ist der Zusammenhang mit dem Käsedienst deutlich genug ausgesprochen, was deshalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil man dies schon zu Ende des 15. Jahrhunderts mißverstanden und diese, wie die der in demselben Urbar im Amte Fusch genannten Schwaige Ferleiten am Fuscher Tauern (mit 4 Mut Roggen und 10 Mut Hafer pro subsidio; 600 Käse) zugewiesenen Pfründen als Gegenleistung für die Beherbergung armer Reisender und die Instandhaltung der Tauernwege betrachtete⁴²⁾. Unter diesem Titel werden sie noch heute (seit 1849 in reluto) vom Landesfonds an die genannten Güter und die nach diesem Muster in neuerer Zeit begnadeten anderen Tauernhäuser (Tavernen am Krimmler, Rauriser und Radstädter Tauern), die aber niemals Schwaigen waren, ausbezahlt. Im übrigen ist mir eine ähnliche Reichnis nur bei den Gütern des Domkapitels bekannt, wo bei der 1539 projektierten und 1682/83 durchgeführten Ablösung der Käsedienste in den Ämtern und Kuchl und Pongau von der Einrechnung der Deputate an Brot (einmal auch als Roggen bezeichnet) und Salz die Rede ist⁴³⁾. Leider ist nirgends die Größe dieser Brotlieferungen angegeben. Die Belieferung der Schwaigen mit dem für die Viehhaltung notwendigen Salz ist bei allen größeren Grundherrschaften nachweisbar⁴⁴⁾.

³⁹⁾ *Ad swaigas in Taurn dantur de consueta prebenda silig(inis) mod(ii) II, avene mo(dii) X et item dantur eidem pro subventione avene mo(dii) X et solvent hoc anno eedem swaige econverso domino cas(eos) DC. (1350: zus. 1200 Käse.)*

⁴⁰⁾ *Item ad Rain et ad Reut dantur de jure avene mo(dii) II.*

⁴¹⁾ Stolz S. 16, Anm. 2; Friedrich Pirckmayer, Die salzburgischen Tauern, mit besonderer Rücksicht auf Tauernhäuser und Tauernpfründen Verhandlungen des Salzburger Landtags 1888, S. 293—376. Auch als S.-A. erschienen.

⁴²⁾ Pirckmayer, a. a. O. Dortselbst Auszüge aus allen Urbaren seit 1350. P. geht jedoch von der Ansicht aus, daß die Pfründen von jeher den genannten Zweck hatten. — Die Schwaigen Rain und Pürg in Kaprun, denen nach den Urbaren von 1350 bis 1606 (später verschwindet es) jährlich je ein Mut Roggen und Hafer gegeben wurde, sind daselbst zwar niemals mit einer derartigen Gegenleistung belastet, aber auch hier wird gelegentlich (1529) von einer Verpflichtung zur Wegerhaltung über den Stubach-Kalser Tauern die Rede (Pirckmayer, a. a. O., S. 316).

⁴³⁾ LRA, Protokolle des Domkapitels 1539, fol. 2'; 1682 und 1683 passim.

⁴⁴⁾ Hofurbar: 1429 müssen die Pächter des eb. Salinenanteils in Hallein Schwaigsalz abgeben (Salzkompromißschriften, Salz. Replik, Beil. pag 42). Noch 1588 wird den Käse in natura zinsenden Untertanen (nur diesen!) im Ger. Thalgau sog. „Hofsatz“ aus Hallein geliefert (1 Fuder auf ca. 50—60 Käse), LRA Hofkammer, Wartenfels 1588 Q. Domkapitel: S. o., mit dem Ende des Naturaldienstes 1683 wird das Salz auf die Hälfte reduziert. St. Peter: Das Stift behält sich bei dem Verkauf seines Salzsiedens in Hallein an den EB 1506 u. a. das Schwaigsalz vor, LRA, Hofkammer, Hallein Pfleg, II 8. Nonnberg: In einer Urbarrechnung von 1495/1502 (Stiftsarchiv) wird zu 1497 ein Verzeichnis über gediente Käse

Von besonderer Wichtigkeit sind die Ausführungen Stolz' über das Verbreitungsgebiet der Schwaigen in Tirol (S. 94 ff.) und die z. T. damit zusammenhängenden über die Anlage derselben (S. 40 ff.). Auf Grund sehr eingehender Untersuchungen stellt Stolz fest, daß in Tirol die Schwaighöfe — außer im Auengebiet großer Flüsse⁴⁵⁾ — vorwiegend auf den oberen Hängen der Haupttäler und in den Nebentälern zu finden sind, und zwar in durchschnittlicher Höhenlage von 1200 bis 2000 m. Die untere Grenze wäre durch die Obergrenze des Roggenbaues bedingt, sodaß im eigentlichen Schwaigengebiet höchstens der Anbau von Hafer und Gerste in Betracht käme. Ersteres ist auch für das Salzburger Gebirgsland (innerhalb des Passes Lueg) richtig, wenn wir die Salzach und eventuell das salzburgische Ennstal und das Saalachtal als Haupttäler nehmen⁴⁶⁾. Nur erreichen die Schwaigen hier entsprechend der allgemein niedrigeren Wintersiedlungsgrenze⁴⁷⁾ keine derartigen Höhen. Sie liegen der Hauptsache nach zwischen 800 und 1100 m, nur ausnahmsweise noch etwas höher. Was den Zusammenhang mit den Roggenbau betrifft, so hat schon Wopfner (a. a. O., S. 49 f.) diesen in Frage gezogen. In Salzburg wird Roggen durchschnittlich bis zu ca. 900 m gebaut, verschiedenorts aber auch bis über 1000 m⁴⁸⁾, so z. B. im Großarltales, wo aber gerade der Talboden und die unteren Terrassen durchwegs mit Schwaigen besetzt sind. Auch sonst ist wohl bezüglich des Getreidebaus kein so krasser Unterschied zwischen Schwaigen und anderen Gütern zu machen. Im pongauischen Salzachtal und auf den Hochebenen von St. Veit-Goldegg liegen die Schwaigen zwar meist oberhalb der getreidedienenden Güter, aber unmittelbar an sie anrainend, was um so mehr ins Gewicht fällt, als es sich hier nicht um eine breite Schwaigenzone, sondern um eine schmale, einfache Kette handelt. Im Fuschertal grenzen die eb., bzw. bischöfl. chiemseeischen Schwaigen Weichselbach (Wölflern) und (O.- u. U.-) Wimm unmittelbar an das Hofurbargut (O.- u. U.-) Schied, das Weizen (!) diente; noch bedeutend weiter talabwärts liegen die eb. Schwaigüter in Judendorf⁴⁹⁾. Das obenerwähnte Gut Schwaighof bei Sulzau, das um 1290, offenbar nur zeitweise, Getreide (Weizen, Roggen, Hafer) diente, liegt geradezu zwischen Korngütern, ist aber wohl nur Aus-

und Schmalz aus dem Pongau mit Angaben über zu lieferndes Salz gegeben (1 Fuder für ca. 100 Käse). — In den Urbaren finden sich nirgends diesbezügliche Angaben.

⁴⁵⁾ Kommt in Salzburg nur vereinzelt vor: z. B. in den Salzachauen die Schwaige (400 Käse) Au, KG. Taxach bei Hallein, im ehem. Amt der Herren von Gutrat (Ia, fol. 56').

⁴⁶⁾ Der Lungau muß von unseren Betrachtungen ausgeschlossen werden, da vor den größten Grundherrschaften (EB, Domkapitel) keine ma. Urbare bekannt sind. Wie aber ein Blick auf die Nonnberger Urbare (LK 23, S. 88 ff.) zeigt, scheinen dort die Schwaigen neben den Korngütern eine wesentlich geringere Rolle gespielt zu haben als diesseits der Tauern.

⁴⁷⁾ 895—1210 m, E. Seefeldner, Geographischer Führer durch Salzburg, Alpen und Vorland, Berlin 1929, S. 30 f.

⁴⁸⁾ Erwin Mayr, Die Getreide-Landsorten und der Getreidebau im Salzachtal und seinen Nebentälern, Wien 1928, S. 13.

⁴⁹⁾ Die Fusch ist übrigens das einzige der südlichen Nebentäler der Salzach, wo neben Käse- und Geldzinsen auch Getreide- (und Wein-) Dienste bekannt sind.

nahme. Es sind hier jedenfalls starke örtliche Unterschiede anzunehmen, denn wenn man auch nach den eb. Stockurbaren aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, die zu dieser Untersuchung geeigneter sind als der heutige Zustand, da offenbar der Getreidebau im Gebirge seitdem sehr zurückgegangen ist, des öfteren die Bemerkung machen kann, daß in der Größe des Ackerlandes zwischen den Gütern mit Käse- und Getreidediensten kein großer Unterschied besteht⁵⁰⁾, so werden andererseits wieder in einem solchen Urbar (Mittersill 1606, U 119) die Schwaiggüter, die dort übrigens schon lange keine Käse mehr zinsten, als Güter charakterisiert, „welliche wenig Paugründ, sondern merer Gresung, Albm und Ästen haben.“

Aus der erwähnten Lage der Schwaigen, wie daraus, daß sie durchwegs außerhalb der geschlossenen Dörfer innerhalb der alten Allmende als Einzelhöfe liegen — dies trifft auch zum größeren Teil für das salzburgische Gebirgsland zu⁵¹⁾, wenn wir statt Dörfer, deren es im eigentlichen Sinne kaum welche gab, da es sich meist um eine oder mehrere zerschlagene Villikationen handelt, Villikationsgebiet sagen —, schließt Stolz auf den Zusammenhang der Anlage derselben mit der großen Rodungstätigkeit des 12. und 13. Jahrhunderts. Daß allerdings der Landesfürst als Inhaber des Allmendregalsdregals auch der Besitzer der überwiegenden Zahl der Schwaigen war, ist in Salzburg nicht der Fall. Der Erzbischof besaß prozentuell nicht mehr davon als andere Grundherrschaften, nicht einmal in Gegenden, wie Radstadt und Pongau, wo er nicht als Inhaber von Grafschaften, sondern auf Grund frühmittelalterlicher Waldschenkungen die Landeshoheit erworben hatte, wo also jeder Grundbesitz letzten Endes auf ihn zurückgeht. Unbestritten an die Spitze der Rodungstätigkeit trat der Erzbischof erst gegen Ende dieser Epoche, damals wurden aber keine Schwaigen mehr angelegt. Im eb. Urbar von 1350 (I b) sind in Gruppen zusammengefaßt eine große Anzahl „Novalia“ (ca. 600 Güter) zum größeren Teile im Pongau (mit Radstadt), zum kleineren im Mitter- und Unterpinzgau verzeichnet, die, wie gelegentliche Angaben lehren, zu Beginn des 14. Jahrhunderts bestiftet (instituta), d. h. mit einem Zins belegt wurden, der aber in den 30er- und 40er-Jahren noch gemehrt wurde („augmentationes“), die also wohl aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Sie alle zinsen mit einer einzigen Ausnahme⁵²⁾ Geld. Nicht die Schwaigen sind es, die in vielen Teilen des salzburgischen Gebirges die obersten Stufen des besiedelten Raumes (Stolz, S. 143)

⁵⁰⁾ Von den eben genannten Fuscher Gütern hat nach U 41 (1606) Weichselbach ($\frac{1}{2}$ „Viertel“) $6\frac{1}{2}$ Tagwerk, Schied (1 „Viertel“) 11 Tagwerke Bauland. Selbst die ebendort sehr hoch (1151 m) gelegene Schwaige Ferleiten (1 Viertel) hat $9\frac{1}{2}$ Tagwerke Äcker.

⁵¹⁾ Außer noch zu erwähnenden Ausnahmen sind solche: Die kucherische, später eb. halbe Schwaige in Pirtendorf in Oberpinzgau (II b, U 7, f. 180), der erwähnte Zehenthof in Friedensbach, die „Swaigerii“ (Schwaigut) in dem sonst geldzinsenden Weiler (Goldegg-) Weng (I b, f. 105'); vor dem Gebirge: Die nonnbergische Schwaige in Bicheln (Obb., BA. Laufen, LK 23, S. 56) und der „Schwaighof“ desselben Klosters in Vigaun bei Hallein.

⁵²⁾ Vorder- und Hinterstuhl, KG. Mitterkleinarl mit je 80 Käsen, ersteres später um 60 Käse gemehrt (I b, f. 71, 75').

bilden, sondern diese geldzinsenden landesfürstlichen Neubrüche⁵³). Dieser Streifen ist natürlich lückenhaft und oft — im größten Maßstab z. B. im Oberpinzgau, wo die Siedlungstätigkeit offenbar früher ihre Grenze erreicht hatte — besteht Stolz' Aufstellung auch hier zu Recht. Aber häufig ist er gerade in ausgesprochenen Schwaigengebieten vorhanden: Die rückwärtigen Teile des Kleinarltales (KG. Mitter- und Hinterkleinarl) füllen die Schwaigen des eb. Propstamtes Werfen den Talgrund und sind talauf, talab und an den Hängen von einer ununterbrochenen Kette von Novalien umschlossen. Ebenso sind die besten Teile des benachbarten Großarltales und des Glemmertales im Mitterpinzgau mit Schwaigen besetzt, während sich an den ungünstigeren Stellen Novalien in großer Zahl befinden; desgleichen in der Gegend von Werfenweng eb. Neubrüche neben den Schwaigen des Bischofs von Chiemsee und der Nußdorfer⁵⁴). In der Forstau (bei Radstadt) nehmen den vorderen Teil des Tales die käsedienenden Güter des Guttrateramtes⁵⁵), den rückwärtigen aber Novalien ein.

Von besonderem Interesse ist das Fritztal, weil hier auch der terminus post quem für die Errichtung der Schwaigen vorliegt. Zirka 1080 schenkte EB Gebhard das Tal an das Kloster Admont, „quidquid utiliatis ex utraque parte fluminis de silva in novalibus fieri posset“ (SUB II., n. 140). Das Stift legte dort neben wenigen Getreide und Geld zinsenden Gütern gegen 50 Schwaigen an⁵⁶). Diese ältere Siedlungsschicht wurde dann von zirka 180 eb. Novalien überlagert, die übrigens bis ins 17. Jahrhundert als „Neureuteramt in der Fritz“ eine Verwaltungseinheit bildeten. Zur gleichen Zeit hatte Admont auch das Tal Flachau (bei Radstadt) erhalten. Dort finden wir später den Vordergrund des Tales bis einschließlich der heutigen Rotte Flachau von seinen Gütern mit Getreidezinsen eingenommen; dann schließen zwei Schwaigen (U.- u. O.-) Kohlmaiß und (H.- u. V.-) Rohr das admontische Siedlungsgebiet ab, während anschließend noch tief taleinwärts eb. Neubrüche liegen. Gerade diese, zwar erst zirka 1130 aufgezeichnete Gebhardische Schenkung zeigt aber auch, daß wir nicht von vornherein die Entstehung aller Hochgebirgsschwaigen erst in das 12. Jahrhundert setzen dürfen. Es wird hier nämlich ein halber Mansus super Arciberge erwähnt, der zweifellos mit der späteren admontischen Schwaige Arzberg (Jung, KG. Buchberg, Gem. Bischofshofen) identisch ist, die in einer Höhe von zirka 1000 m an

⁵³) In gleicher Lage mit den eb. Novalien und oft im Gemenge mit ihnen kommen häufig Güter anderer Grundherren, meist aus dem niederen Adel (eb. Lehen) vor. Die großen Stifte sind jedoch an dieser späten Kolonisation nicht mehr beteiligt. Es sei übrigens bemerkt, daß hiebei vielfach die Grenze des Möglichen überschritten wurde. In zahlreichen Fällen finden wir solche Novalien schon im 16. Jh. wieder zu Ötzen und Almen herabgesunken.

⁵⁴) Lodronisches Urbar von 1631 (U 615).

⁵⁵) Es handelt sich hier ausnahmsweise überwiegend um Güter mit niedrigen Käsediensten, meist 30, einmal aber auch 150 Stück (I b, fol. 99 ff.). Der „wald in der Vorstow“ war eb. Lehen der Herren von Guttrat (SUB IV., n. 231).

⁵⁶) Nach Urbar von ca. 1330, Q q 2, des Stiftsarchivs Admont. Die admontischen Schwaigen dienten meist nur 100 bis 200 Käse (nur einmal 300).

der obersten Siedlungsgrenze liegt⁵⁷⁾. Wenn somit der Beginn der Anlage derartiger Zinsschwaigen — über die älteren *curtes stabulares* wird noch zu sprechen sein — etwas früher, als sonst angenommen, zu setzen ist (2. Hälfte des 11. Jahrhunderts?), so steht nach alledem fest, daß sie im Gebirge mit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihr Ende gefunden hat⁵⁸⁾.

Anders ist es in dem Land „vor dem Gebirge“. Hier finden sich käsedienende Güter hauptsächlich in dem Voralpengebiet östlich der Salzach (Gerichtsbezirke Abtenau, Thalgau, St. Gilgen und die östlichen Teile der Gerichtsbezirke Hallein und Salzburg; in der Hauptsache die Waldschenkungen des Herzogs Hucbert von zirka 730, SUB I., S. 26), wo die Schwaigen des eb. Urbaramts Heuberg (s. o.) und die des eb. Amtes Thalgau am Colomansberg die Grenze gegen Norden bilden. Auch die westlichen Hänge des Salzachtales weisen solche auf (die Käsezinse des St. petrischen Amtes Weißenbach am Dürnberg und die Schwaigen des Guttrater Amtes am Gutratsberg, s. o.). Am Fuße des Untersberges (KG. Großgmain) dienen einige Güter des eb. Amtes Plain (Erbschaft nach den Grafen von Plain) Käse. Nördlich davon am Staufen und Höglberg geben außer dem erwähnten nonnbergischen Schwaiglehen in Bicheln (s. o. Anm. 51) nur Gutsnamen von dergleichen Kunde⁵⁹⁾. Im Alpenvorlande traten Schwaigen offenbar nur sporadisch auf. Die nonnbergischen bei Elixhausen wurden schon erwähnt; bei Kirchanschöring, BA. Laufen, Obb., gibt es ein Gut Schwaig (im 18. Jahrhundert unter Grundherrschaft der Grafen Törring) und bei Petting, ebd., einen domkapitulischen Hof Schweighausen (s. u.).

Was nun die Voralpen betrifft, so fällt in den Urbaren des 14. Jahrhunderts sogleich auf, daß eigentliche Schwaigen — d. h. Güter, die doch zum mindesten 100 Käse dienen — dort verhältnismäßig selten sind und dafür Güter mit niederen Käsezinsen (bis zu 15 und 10 Stück herab, noch niedrigere, bis zu 2 Stück, werden meist nur von einzelnen Wiesen, Peunten u. dgl. geleistet) in den Vordergrund treten⁶⁰⁾. Wenn dies auch teilweise die Folge jüngerer Güter-

⁵⁷⁾ In der Nachbarschaft der eb. Schwaige Arzberg (Ib, f. 37). — Auch die in erwähnter Schenkung genannten $1\frac{1}{4}$ Huben „in monte juxta ecclesiam sancti Johannis“ umfaßten vielleicht schon neben den Gütern Nieder- und Oberbach (Getreidezins) und (H.- u. V.-Steffel-) Moos (Geldzins) die Schwaige Schuhzach (KG. Rettenstein b. St. Johann i. P., ehemals Rotte „Obkirchen“).

⁵⁸⁾ Die eb. Urbare von c. 1200 und 1350 weisen in den Käsediensten der betreffenden Gegenden keine solchen Unterschiede auf, daß man auf eine wesentliche Vermehrung derselben während dieser Zeit schließen könnte. Gelegentlich (Amt Weng) ist sogar ein Rückgang zu konstatieren. Ebenso sind die Schwaigen des Klosters St. Peter im Gebirge in dessen Urbaren aus der 2. H. des 13. Jh. (Cist. II 3 a, b, c) und 1372 (Cist. II 5) ziemlich identisch.

⁵⁹⁾ Gut Schwaig, Gem. Aufhausen (Grundherrschaft 1779: Gf. Törring), Gut Schwaig, Gem. Högl (1779 Lehen der Gfen. Firmian). Die drei Schwaigen im Amte Abtsdorf von ca. 1200 (s. o. Anm. 17) sind nicht mehr feststellbar. S. ferner Anm. 3.

⁶⁰⁾ Im eb. Urbaramt Thalgau, das den größten Teil alten Grundbesitzes in den Gerichtsbezirken Thalgau und St. Gilgen umfaßte, waren 1350 (Ia) 10 Güter zu je 300 Käsen, 41 zu 100 bis 275 Käsen und 40 zu

teilungen sein mag, so ist doch zweifellos in vielen Fällen diese niedere Belastung ursprünglich. Und zwar dürfte es sich dabei um sehr spät (13. und 14. Jahrhundert) angelegte Güter handeln.

Die Besiedlung dieser Gebiete ist überhaupt verhältnismäßig jung. Erst 1124 (mit Ergänzungen von 144—1147) erhielt St. Peter die insula Appanouua als Wald, wo es dann sein käse- und geldzinsendes Amt Abtenau anlegte⁶¹). Das erwähnte Amt Weißenbach geht auf eine zirka 1190 zu 1134 gefälschte Waldschenkungsurkunde zurück (SUB II., n. *162). Das Domkapitel erhielt die Teile seines Amtes Kuchl, wo es Käsezins empfangt, 1130 („Wald an der Lammer“ SUB II., n. 145, = Scheffau und Weitenau) und 1245 (Gaißau, SUB III., n. 1058, offenbar schon z. T. von den Vorbesitzern, den Tannern, kolonisiert) und sein Amt Abersee (Tiefbrunnau) erst zirka 1170 und 1182 (SUB I., p. 674, 693). Verschiedene Anhaltspunkte aber zeigen, daß die erwähnten Güter z. T. noch wesentlich später angelegt wurden. So sind im eb. Urbar von 1350 (I a, fol. 1 ff.) für das Urbaramt Thalgau die Novalien zwar aus der Gütermasse nicht derart herausgehoben wie im Gebirge, aber eine große Anzahl von den aufgezählten Gütern (20 von den 40 Gütern mit Zinsen unter 100 Käsen und 4 Güter mit 125 (2), 110 und 100 Käsen) sind dadurch als junge Anlagen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erkennbar, als sie wieder unter den „augmentationes“ von 1332 und 1337 (fol. 19 ff.) erscheinen⁶²). Kennzeichnend sind auch die Summen des Amtes Thalgau von zirka 1200 (s. o. Anm. 17) und von 1350: Damals 22 „swaige“ mit 3550, jetzt 94 Iteme mit 10.477 Käsen (ohne Mehrungen). Im Amte Plain werden 1350 (I a, f. 173) neben einer „swaiga in Chugelstatt“ (173 Käse) ausdrücklich zwei „novalia“: in Snellenberg und in Varnpühel (110, bez. 100 Käse) genannt⁶³). Auch bei

unter 100 Käsen. — Domkapitel c. 1390 (Urb. München, Hauptstaatsarchiv) im Amt Abersee: 1 Gut zu 300, 4 zu 100, 13 zu unter 100 Käsen; Amt Kuchl: 1 Gut zu 300, 1 zu 200, 7 zu 100 bis 150, 35 zu unter 100 Käsen. St. Peter 1372 (Urb. Cist. II 5) in Abtenau (Kammer- und Kelleramt zusammen) 1 Gut zu 230, 1 zu 200, 17 zu 100 bis 175, 58 zu unter 100 Käsen; Amt Weißenbach: 6 Güter zu 150 (4 davon zusammen = O.- u. U.-Winterfall), 3 zu 100, 42 zu unter 100 Käsen.

⁶¹) SUB I., p. 330; II., n. 227. Das ebenda aber nördlich der Lammer gelegene eb. Amt Abtenau diente hauptsächlich Getreide.

⁶²) Die Mehrung macht je 5 bis 15 Käse aus. Die Tatsache dieser augmentationes an sich zeigt schon, daß hier kein Zusammenhang zwischen Käsedienst und eingestelltem Vieh besteht. Der Käsedienst wird genau so wie anderswo der Geldzins mit der steigenden Rentabilität der Neubrüche erhöht. Vgl. a. fol. 20: Item novelle (!) auf dem Ängern, quod prius solvebat dnr. XX, solvit modo cas(eos) XXX hoc anno, et postea iterum est augmentandum. — Übrigens kommt es in diesem Amte auch vor, daß einem neu aufziehenden Baumann der Schwaigenzins auf eine Reihe von Jahren erlassen wurde, z. B. fol. 14: Notandum quod de swaiga Pranstat (O.- u. U.-Brandstatt, KG. Faistenau), quam tenet Chunr(adus) Hasslawer, solvunter cas(ei) CC per annos quatuor dumtaxat, qui incipiunt in festo beati Georii, proxime venturo (am Rand: ab anno domini 1367 computatos), quibus finitis solventur cas(ei) CCC sicut prius.

⁶³) 1. Kugelstatt und Reindl, 2. Klinger, 3. Fahrenbichl und Schwaigmühl, KG. Großmain. Daneben wird hier noch angeführt ein nicht weiter bezeichnetes Gut Opholterleiten (Seppen?) mit 100 Käsen und 2 Peunten mit zus. 40 Käsen, die später (1609) als „½ Schwaige“ Pürchenmoos (heute Buchegger) erscheinen.

den St. petrischen Ämtern Abtenau und Weißenbach tritt zwischen der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und 1372 (Urbare: Cist. II 3 a, b, c und Cist. II 5) eine bedeutende Steigerung in der Zahl der Güter und der Käsedienste in Erscheinung. Bei letzterem Amt scheinen die Käsedienste (auf dem Dürnberg) überhaupt nicht ursprünglich zu sein, da in dem ältesten der genannten Urbare (II 3 a) die Käsezinse nur als Ersatz für den eigentlich in Geld angesetzten Dienst (1 Käse für 1½ Pfennige) auftreten⁶⁴).

Der Grund, warum man in den Voralpen neuangelegte Güter mit Käsediensten noch in einer Zeit belastete, in der man im Hochgebirge schon davon Abstand genommen hatte, liegt wohl in der günstigen Lage dieser Gegenden zu dem Sitz der wichtigsten Grundherrschaften, der Stadt Salzburg. So sind es auch von den eb. Gütern diejenigen der Ämter Thalgau und Plain die einzigen, welche im 17. Jahrhundert noch in größerem Maßstabe Käse in natura, und zwar direkt in den Hofkasten zu Salzburg dienen⁶⁵).

Was überhaupt die große Bewegung der Schwaigenanlagen im 12. Jahrhundert betrifft, so ist sie nach Stolz (S. 45) in dem gesteigerten Bedarf an Nahrungsmitteln der Milchwirtschaft und Viehzucht begründet⁶⁶). Wopfner (a. a. O., S. 53 f.) denkt außerdem an die in diese Zeit fallende Auflösung der grundherrlichen Eigenbetriebe, wodurch Vieh in größerem Maße verfügbar wurde und außerdem Ersatz für die im Eigenbetrieb gewonnenen Erzeugnisse der Viehzucht geschaffen werden mußte. Direkte Nachrichten über in eigener Regie bewirtschaftete Viehhöfe besitzen wir allerdings, wie für Tirol (Stolz S. 39), auch für Salzburg nicht. Da jedoch, wie ausgeführt wurde, in Salzburg die Worte curia, curtis, Hof hauptsächlich nur für Meierhöfe, also ehemalige Villikationen angewendet wurden, wird man wohl manchmal in den an sich seltenen Fällen, wo dergleichen auf eine Schwaige angewendet wird, auf solche vormals herrschaftliche Viehhöfe schließen dürfen. Immer aber bleibt dabei die Möglichkeit offen, daß es sich dabei um ehemalige, vorwiegend auf Getreidebau eingestellte Meierhöfe handelt, die dann, als im 12. Jahrhundert die Errichtung von Schwaigen geradezu Mode wurde, mit Käsediensten belastet ausgetan wurden. Beide Fälle sind z. B. möglich

⁶⁴) Z. B.: Ramsay pro tal(ento) cas(eos) 160; Wizenrvte pro 30 (dnr.) cas(eos) 20 usw. Auffallend ist, daß in allen drei Urbaren aus dem 13. Jh. O.- u. U.-Winterstall, die 1372 je 300 Käse dienen, nur Geld zinsen (2 Pfd. Pfen.), obwohl man dem Namen nach auf eine uralte Schwaige schließen würde. Es handelte sich wohl nur um eine zeitweilige Geldablösung. Die Gesamtsumme der Käse auf dem Dürnberg ist im Urbar II 3 a 1208 Stück, i. J. 1372 (ohne Winterstall) 1593.

⁶⁵) 1608 (U 193 a) und 1609 (U 173). Erst 1660 wurde die Summe des jährlichen Käsezinses in natura den wirklichen Bedürfnissen des Hofkastenamtes entsprechend auf 800 Stück herabgesetzt (LRA, HK Wartenfels 1660 B).

⁶⁶) Über die große Rolle, die der Käse als Nahrungsmittel und Handelsgut im Hochmittelalter spielte, s. Stolz S. 78 ff. Zu den dort angeführten großen Zahlen von Käsen, die den einzelnen Grundherrschaften zuflossen, sei noch die Summe von 31.740 Stücken des eb. Vizedomats Salzburg genannt. Zu der Gesamtsumme des eb. Urbarbesitzes wären aber noch die unbekanntenen Zahlen der Vizedomate Friesach (mit Lungau) und Leibnitz zu zählen.

bei der erwähnten eb. curia in Günklingen (Weiler Unterschwaighof) auf der Wagrainer Höhe mit ihren 1000 Zinskäsen, oder bei dem St. petrischen Weiler Fürth im Pinzgau (saec. XIII./2: 2 halbe curiae und ein quadrans mit zusammen 1100 Käsen, s. o. Anm. 25) und die benachbarte „villa“ Weng (3 Güter mit je 300 Käsen, die die gleiche Lage auf der untersten sonnseitigen Terrasse des Salzachtales haben, wie das anrainende Piesendorf mit seinen alten eb. Villikationen⁶⁷) In grundherrlichem Eigenbetrieb standen wohl auch die in der eben erwähnten Schenkung an Admont von zirka 1080 (SUB II., n. 140) erwähnten zwei curtes stabulariae, „Mittrinhouen“ im Pongau und in Grabendorf im Lungau, von denen anscheinend zumindest der erstere schon in einer Zeit Geld zinst, als sonst bei den zum Großteil erst im 12. Jahrhundert errichteten Schwaigen der Käsedienst noch in voller Blüte stand⁶⁸). Wenn dies richtig ist, würde hier der von Wopfner vermutete Vorgang: Auflösung der alten Viehhöfe und Ver- setzung des grundherrschaftlichen Viehs in die neuangelegten Zins- schwaigen, vorliegen.

Das wären alles aber nur Verschiebungen innerhalb des Gebirgs- landes. Es sei mir aber erlaubt, die Vermutung auszusprechen, ob nicht in größerem Maße solche zwischen Vorland und Gebirge statt- gefunden haben. Von vornherein ist doch anzunehmen, daß ein Groß- teil der frühmittelalterlichen Viehhöfe im altbesiedelten Flachlande gelegen gewesen sind. Es ist wohl kein Zufall, daß neben den eben erwähnten admontischen Stadelhöfen und solchen unbestimmter Lage in Kärnten (SUB II., n. 96) im 11. Jahrhundert in salzburgischen Quellen nur noch einmal solche in der Gegend von Mühldorf (Obb., SUB I., S. 245), wo später von Schwaigen keine Rede ist, erwähnt werden. Vielleicht können wir sogar einen der drei zu einem curtis

⁶⁷) Hier ist außerdem auch der ganze Talhang darüber, der Wenger- berg mit Schwaigen des Stiftes St. Peter besetzt. — Dergleichen Höfe mögen öfter im Gasteiner Tal vorgekommen sein, wo im Gegensatz zu den andern Seitentälern der Salzach die Weilersiedlung sehr verbreitet ist, zu- gleich aber ebenfalls der Käsedienst vorherrschte (Amt Gastein im Urbarium antiquissimum der Herzoge von Bayern von 1234, Mon. Boica 36./1, S. 3), doch läßt sich hier, da im späteren Mittelalter der Grundbesitz, wahr- scheinlich durch Verlehnung, unter kleine und kleinste Grundherrschaften zerfallen war (das Hochstift erwarb 1297 von Bayern nur das Gericht, nicht aber das Urbaramt; der spätere eb. Besitz in Gastein wurde erst mit dem 14. Jh. allmählich zusammengetragen), wenig darüber aussagen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß das Kloster Nonnberg aus dem Weiler Unternberg, obwohl es nur ungefähr die Hälfte davon besaß, 800 Käse (LK 23, S. 107, „casearia“), der Herzog von Bayern aus dem heute als Dorf bezeichneten Gadaunern 1400 Käse bezog.

⁶⁸) Im Admonter Urbar von ca. 1330 (Q q 2) findet sich ein „Mitter- hofer“, der 3 Schillinge und eine Saige Gold zinst. Die Geringfügigkeit des Zinses läßt allerdings an der Identität mit dem alten Hofe zweifeln. Die Lage des Gutes läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, weil es vor 1434 (Urbar Admont, Q q 10 b) an Konrad Graf vertauscht wurde. Nach der sonst festgehaltenen geographischen Anordnung im gen. Urbar muß es aber zwischen St. Johann i. P. und Bischofshofen und wegen des (Wasch-)Gold- dienstes an der Salzach liegen. Das wäre gerade in einem Gebiet, wo Villikationen besonders dicht lagen. — Was Grabendorf betrifft, so findet sich dieses Item, wie der andere admontische Besitz im Lungau erst in einem Nachtrag saec. XVI./1 im Gesamturbar von 1448 (Q q 13, f. 59), und zwar als „Hof“ mit einem Zins von 6 Pfd. Pfen. wieder.

sedilis in Pürten gehörigen curtes stabulares (Heltinsein), die damals (zirka 1050) Graf Chadalhoh an den Erzbischof vertauschte, in dem von dem oft genannten Besitzverzeichnis von zirka 1200 genannten Getreide- und Kleindienste leistenden curtis Heldenstein (BA. Mühlendorf) wiedererkennen. Solche frühmittelalterliche Herrschaftsbetriebe mit überwiegender Viehhaltung darf man wohl auch in dem domkapitulischen Weiler — „curia“ — Schweighausen (bei Petting, BA. Laufen, Obb.) und dem St. petrischen Dorf Viehhausen auf dem Walserfelde bei Salzburg sehen, wo überall im späteren Mittelalter nur Getreide gedient wurde. Vermutlich löste man sie auf, als im 11. Jahrhundert die intensive Kolonisation der Hochgebirgstäler einsetzte⁶⁹⁾. Wobei zu betonen ist, daß alle größeren Grundherrschaften Salzburgs Besitz „vor und inner Gebirge“ hatten. Im übrigen war dieser Vorgang sicher nicht allein auf Salzburg beschränkt, wie etwa die erwähnte Verschiebung des Schwergewichts in der Käseversorgung der Grundherrschaften vom Innern des Gebirges an die Peripherie im 13. und 14. Jahrhundert, die nur durch lokale Verhältnisse bedingt war, sondern dürfte wohl auch anderwärts an dem Nordrand der Ostalpen nachzuweisen sein.

Zum Schlusse noch einiges über den Käsedienst der Schwaigen selbst. Es handelt sich durchwegs um kleine Formate; Stolz (S. 63 ff.) stellt fest, daß das Durchschnittsgewicht eines Dienstkäses zirka 1 bis 2 Pfund betrug. Das trifft auch für Salzburg in der Hauptsache zu⁷⁰⁾, wenn auch hier ebenso wie in Tirol laut gelegentlicher Wertangaben Gewicht und Qualität selbst innerhalb der einzelnen Grundherrschaften und ihrer Ämter schwankten⁷¹⁾. Wesentlich größere

⁶⁹⁾ Einen Rest dieses alten Zustandes stellen vermutlich die gen. Schwaigen des Klosters Nonnberg im Vorlande (um dessen Dorf Elixhausen und in dessen Dorf Bicheln) dar. Der Grund von dieser Beibehaltung von Schwaigen in einer hiezu weniger geeigneten Gegend wird in der verhältnismäßig dürftigen Ausstattung des Stiftes mit Besitz im Gebirge liegen.

⁷⁰⁾ In den nonnbergischen Ämtern Vigaun, Pongau, Gastein, wo im 17. und 18. Jh. die Geldablösung der Käsedienste nach Gewicht berechnet wurde, ist nach den Urbaren dieser Zeit (Stiftsarchiv, Urbar 33, 42, 44) ein Dienstkäse als 1½ Pfund schwer angenommen; im Amt Elixhausen 1 Käse zu 1 Pfund, was aber auf einen Lesefehler — C (Centner) für C (100) — zurückgeht.

⁷¹⁾ Schon oben (Anm. 7) wurden die verschiedenen Wertangaben des bischöfl. chiemseeischen Amtes Pongau von 1405 erwähnt: 6, 4, 3, 2½, 1½ Pfen., in einem späteren Urbar (1486, U 458/a) als „gute, bez. maiores (6), minores (4), mitter (3), kleine (1½)“ Käse bezeichnet. Da in einem Urbar von 1628 (U 459) einer der Käse zu 4 Pfen. mit 2½ Pfund Gewicht berechnet wird, würde das mit Vernachlässigung etwaiger Qualitätsunterschiede Käse im Gewicht von 3¾, 2½, nicht ganz 2, 1½ und nicht ganz 1 Pfund ergeben. — Schon in den Urbaren des Klosters St. Peter aus der 2. Hälfte des 13. Jh. (Cist. II 3 a, b, c) finden sich bei den Ämtern Pinzgau und Pongau zu den Angaben über die Käsedienste Geldsummen (100 den. bis 1 tal.) notiert. Sie beziehen sich auf das Käse h u n d e r t (im Urbar von 1566, Cist. III 1, sind geradezu die Schwaigen in Sechs-, Fünf-, Vierschillinger eingeteilt). Darnach diente man dort das Hundert zu 100 Pfen., ½ Pfd., 5 Schilling, 6 Schill. und 1 Pfd. (6 u. 5 Schill. bei weitem überwiegend), das ist ein Stück zu 1, 1,2, 1,5, 1,8 und 2,4 Pfen. (s. a. Anm. 6). Im Amt Pongau ist dann 1566 der alte Käsedienst zur Hälfte in Schmalz, zur Hälfte in größeren Käsen (8, 9 und 10 Pfund schwer) abgelöst. Nach diesen Angaben ergibt sich für die kleinen Käse zu 5 Schill., 6 Schill. und

Formate kommen nur selten und meist als Ablöse für kleinere vor. Da in diesen Fällen zugleich öfter die Herstellung aus „guter“ Milch betont wird, ist anzunehmen, daß der normale Schwaigendienst in Magerkäse geleistet wurde⁷²). Daß neben Kuhmilch auch Schaf- und Ziegenmilch in Verwendung kam, wurde schon angedeutet.

Was die sonstigen bei Schwaigen vorkommenden Dienste anbelangt (Stolz S. 82 ff.), so sind die Abgaben an Vieh, Loden, Heu usw. kein besonderes Charakteristikum derselben; sie treten ebenso mit Getreide- und Geldzinsen auf.

Auch Abgaben an Schmalz (ausgelassene Butter, aber auch Butter selbst, s. Wopfner, a. a. O., S. 52) kommt in kleineren Mengen (einige Pfunde) in jüngeren Urbaren bei den meisten Gütern im Gebirge, seien es nun Schwaigen oder nicht, vor. Da sie in Urbaren vor dem 15. Jahrhundert meist fehlen, handelt es sich wohl überwiegend um Ehrungen⁷³). An dieser Stelle muß eines in Salzburg nicht seltenen Vorgangs gedacht werden, der in Tirol zumindest nicht so hervortritt, da er von Stolz nicht erwähnt wird. Es ist dies die Ablösung der Käsezinse durch Schmalzzinse. So finden wir, daß 1604/05 (U 192/8, 218) sämtliche Käsedienste eb. Güter im Pongau zur Hälfte in Geld (1 Käse zu 8 Pfen.), zur Hälfte in Schmalz (für 1 Käse $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz) geleistet wurden. Von einigen eb. Gütern im Gericht Thalgau, wo sonst meist Käse noch in natura geleistet wurde, ist 1608 (U 192a) der gesamte Käsedienst in Schmalz umgelegt (1 Käse = $\frac{1}{3}$ Pfund Schmalz). Teils Geld, teils Schmalz wird auch im 16. Jahrhundert von den eb. Schwaigen im Pongau gezinst, ohne daß sich eine feste Relation eruieren ließe. Ähnliche Vorgänge zeigen sich bei den ehemals admontischen Gütern im Salzburgerischen (U 155/II. von 1604: für 1 Käse zirka $\frac{3}{8}$ Pfund Schmalz

1 Pfd. ein Gewicht von 0.8 bis 0.9, 0.9 und 1.6 Pfund. — Die St. petrischen Kammerkäse im Amt Abtenau sollen 1566 je 4 Pfen. in „des Herrn Hand“ wert und so groß und schwer sein, daß man sie „mit wäger Hand käm aufheben mag“.

⁷²) Die im 15. Jh. von Konrad Kuchler an den EB verkaufte halbe Schwaige zu Pirtendorf dient (II b) 24 Käse (à 40 Pfen., nach U 119 [1606] je 10 Pfund schwer) ad mensam domini de integro lacte. Die schon in den ältesten Nonnberger Urbarien (LK 23, S. 106) zum Gut Grublehen (s. o. Anm, 36) genannten 3 Chawerkäse (später Schwaigkäse) wogen je 25 Pfund und waren von „ganz gueter Milch“. — Nach der Qualität unterschied man beim Domkapitel — ausdrücklich seit dem 15. Jh. — casei dominorum (Herrenkäs; Radstadt, Ennstal, Gaißbau) und casei inquilinorum (Hausgenoßkäs; Pinzgau, Pongau, Abtenau). Diese Herrenkäse waren aber kleine Stücke. Sie sollten, wie aus einem Akt aus dem Jahre 1808 hervorgeht — es wurde bei einigen Gütern damals noch eine Mehrung der Ablösungssumme vorgenommen! (LRA, Regierung, Rub. 25, Nr. 28) —, ca. 1 Pfund wiegen und die Größe eines Groschenbrottes haben. Vgl. auch die Bezeichnung „soll ze fronchest wert sein“ in den Nonnberger Urbarien (LK 23, S. 44 f.). — Größere Stücke waren auch die anlässlich der jährlichen Beschau (Stolz, S. 70 f.) gereichten Schaukäse, die übrigens in der Neuzeit oft das einzige Kennzeichen der alten Schwaigen darstellten. Im eb. Propstamt Werfen wogen sie 1604 (U 192/g, f. 183) 8 Pfund.

⁷³) Alte Schmalzdienste — wie in Tirol nach „Schüsseln“ gerechnet — neben Käse haben z. B. die nonnbergischen Schwaigen im Lungau (LK 23, S. 92, 112). Die „Schüssel“ Schmalz wurde im 18. Jh. dort 8 Pfund Gewicht gleichgesetzt (Nonnb. Urb. 47).

und 1½ Pfen.) und bei den Schwaigen des Stiftes St. Peter im Pongau und — teilweise — im Pinzgau (1566)⁷⁴). Alle diese Umwandlungen dürften größtenteils schon im 15. Jahrhundert vorgenommen worden sein⁷⁵).

Nimmt man an, daß das Schwaigensystem seine Blütezeit u. a. auch besonders der weitgehenden Verwendung des Käses als Nahrungsmittel verdankte, so deutet der erwähnte Vorgang doch wohl auf eine wesentliche Veränderung des allgemeinen Geschmacks hin. Nicht mehr Käse, sondern Schmalz wird das begehrteste und wichtigste Produkt der Milchwirtschaft. Sollte es das 14. und 15. Jahrhundert gewesen sein, wo das Schmalz den Ehrenplatz in der Küche eingenommen hat, den es auf dem Lande heute noch innehat? Auch die frühzeitig einsetzende Ablösung der Käsedienste in Geld zeugt für die abnehmende Verwendbarkeit der großen Käsemengen⁷⁶).

⁷⁴) S. o. Anm. 71. Die Käse zu 5 Schill., 6 Schill. und 1 Pfd. Pfenn. das Hundert wurde im Amt Pongau mit je $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz abgelöst; im Pinzgau (nur bei einigen Schwaigen, dann aber auch der ganze Käsedienst) die zu 6 Schill. und 1 Pfd. mit je 0.7 und 1.05 Pfund Schmalz.

⁷⁵) Die Ablösung der Käsedienste im eb. Amt Mittersill in Geld und Schmalz ist schon in einem Urbar von 1498 (U 116 a) Rechnung getragen, während die ungefähr gleichzeitige „3. Auflage“ des alten Gesamturbars von 1350 (III b) noch immer die alten Käszinse angibt. — 1429 dient die „Swaig in dem Holtz“ (Holzenbauer, KG. Schütt, Großarl) dem Oswald Fränkinger, der sie vom EB zu Lehen hat, 100 Käse, 6 Schilling Dienst und 24 Pfen. Weisat (LRA, Lehenbuch 3, fol. 180'); dasselbe Gut dient 1462 dem Konrad Gartner 40 Pfd. Schmalz und 2 Eichhorn(-felle) (Lehenb. 5, f. 62'). Diese Stellen, auf die mich Herr Fachlehrer Fiala aufmerksam machte, sind auch deshalb wichtig, weil sie zeigen, daß dieser Vorgang nicht nur auf große Grundherrschaften beschränkt blieb.

⁷⁶) Der Zeitpunkt war im allgemeinen ein sehr verschiedener (über Käsedienste noch im 17. Jh. s. o.) und läßt sich nach der Anlageart der Urbare in den seltensten Fällen nachweisen. Zu unterscheiden ist endgültige Ablösung mit einer festen Geldsumme oder auf Widerruf vorgenommene Bewertung des Käsedienstes, wo es in der Theorie wenigstens der Grundherrschaft freistand die Ablösungssumme zu mehrern oder wieder Naturaldienst zu verlangen. So scheint das Kloster Nonnberg (nach den Urbaren des Stifts) zwar zumindest schon seit dem 16. Jh. seine Käsebezüge in Geld eingenommen, den Ablösungsschlüssel aber mehrmals geändert zu haben. S. a. o. Anm. 72. — Ein Beispiel, daß schon im 14. Jh. weitgehende Ablösungen stattgefunden haben, bietet das Urbar des Bischofs von Chiemsee von 1405 (U 458/d), wonach von 35 ausdrücklich als Schwaigen bezeichneten Gütern nur 7 (alle im Pongau, wo die Relation 7 zu 12 ist) Käse, alle übrigen aber Geld zinsen. Sicher waren hier aber noch mehr Schwaigen vorhanden als angegeben; z. B. im Amt Zillertal, wo ebenfalls nur Geld gezinst wird. — Aus naheliegenden Gründen treten Gelddienste bei den kleinen Grundherrschaften des niedern Adels und der Bürgerschaft — wenn man diese stark wechselnden Anhäufungen von Grundrenten so nennen will — noch mehr als bei den größeren in den Vordergrund. Dies gilt aber nicht nur gegenüber den Käsediensten, sondern gegenüber den Naturaldiensten im allgemeinen. Ein gutes Bild von diesen Verhältnissen zu Ende des 14. Jh. bietet die Stiftungsurkunde EB Pilgrim II. zu den 6 Altarpfründen seiner Kapelle am Dom von 1393 Febr. 2. (LK 12 [1872], S. 259, no. 169). Unter den hier genannten zahlreichen, über das ganze Land verteilten Gütern (heimgefallene Lehen) sind es nur sieben und eine Alm, die Käse, und fünf, die Getreide dienen. Alle übrigen, darunter auch sieben ausdrücklich als Schwaigen bezeichnete (im Zillertal und Pinzgau) zinsen Geld.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [71](#)

Autor(en)/Author(s): Klein Herbert

Artikel/Article: [Über Schwaigen im Salzburgischen. 109-128](#)